

Januar 2016



Hauptschwerbehindertenvertretung für die Dienststellen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Neuigkeiten • Informationen • Kontakte

**Kontakt: Jürgen Bauch | juergen.bauch@mwk.niedersachsen.de | Tel.: 0511 1202574
Hauptschwerbehindertenvertretung MWK | Leibnizufer 9 | 30169 Hannover**



Ein neues Gesicht.....

.....in der Hauptschwerbehindertenvertretung des MWK. Am 1. Dezember 2015 habe ich das Amt der Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten von Sabine Hoppenberg übernommen, die ihren nächsten Lebensabschnitt begonnen hat, als Rentnerin. Ich wünsche ihr alles Gute, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensabschnitt!

Ich freue mich auf viele Kontakte, Gespräche und Informationen und verstehe meine Tätigkeit u.a. als Koordinations- und Informationsstelle und als Bindeglied zwischen den "EinzelkämpferInnen" in den Dienststellen. "Netzwerken" nennt man das heutzutage – ich versuche einfach möglichst viele Informationen aus möglichst vielen Quellen zu nutzen und weiter zu geben. Wissen ist Macht – mehr wissen macht auch nichts!

Ich weiß, dass es in unseren Dienststellen, den Ämtern, Museen, Theatern und Hochschulen in Niedersachsen, ganz viel Engagement, Sachverstand und Spezialwissen gibt. Davon sollten wiederum alle Kolleginnen und Kollegen profitieren können.

Mit diesem Newsletter (hat jemand einen besseren Titel?) möchte ich versuchen, in unregelmäßigen Abständen, Interessantes, Informatives, gute Beispiele, Problemstellungen und -lösungen zu vermitteln. Dies ist also auch ein Aufruf an alle SBVen: Was auch für andere SBVen interessant sein könnte: "Her damit!" Ich bin gespannt.

Allen Vertrauenspersonen und deren StellvertreterInnen wünsche ich ein gesundes Jahr 2016 und viel Erfolg und Freude bei der SBV-Arbeit!

Pflicht zur Einladung fachlich geeigneter schwerbehinderter Stellenbewerber zu Vorstellungsgespräch besteht unabhängig von Ergebnis eines schriftlichen Auswahltests

Leitsatz: Eignungstests sind regelmäßig Bestandteil des Auswahlverfahrens. Einstellungsbewerber, die dem Anforderungsprofil entsprechen, werden vom öffentlichen Arbeitgeber benachteiligt, wenn sie nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden, weil sie einen Eignungstest nicht bestanden haben.

Gemäß § 82 S. 2 SGB IX muss ein öffentlicher Arbeitgeber einen schwerbehinderten Stellenbewerber zum Vorstellungsgespräch einladen, soweit dieser nicht offensichtlich fachlich ungeeignet ist. Dies kann nicht durch einen schriftlichen, für alle Bewerber verbindlichen Auswahltest ersetzt werden.

Wird einem schwerbehinderten Bewerber, der das Anforderungsprofil erfüllt, nach nicht bestandem Test abgesagt, ohne ihn zum Vorstellungsgespräch einzuladen, stellt dies ein Indiz für eine Diskriminierung wegen der Schwerbehinderung dar und kann die Zahlung einer Entschädigung nach sich ziehen. Die Berufung der Beklagten gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Flensburg vom 04.12.2014 wird zurückgewiesen. Die Revision wird nicht zugelassen.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 9.9.2015 – 3 Sa 36/15

Die IG Metall macht Teilhabe zur eigenständigen Aufgabe und bekommt das Verbandsklagerecht

Die IG Metall geht bei der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in die Offensive. Die Teilhabe ist künftig eine eigenständige Aufgabe der Gewerkschaft. Dafür war eine entsprechende Satzungsänderung notwendig, die die Delegierten auf dem Gewerkschaftstag im Oktober in Frankfurt beschlossen haben.

Diese Satzungsänderung ist ein bedeutender Schritt und hat auch rechtliche Auswirkungen. Sie schafft die Voraussetzung, dass die Gewerkschaft als Interessenvertreter für die Belange behinderter Menschen anerkannt werden kann und entsprechende Rechte erlangt. Die IG Metall kann also künftig klagen, wenn behinderte Menschen diskriminiert werden. Ebenso kann sie künftig an Unternehmen herantreten und den Abschluss von Zielvereinbarungen über die Herstellung von Barrierefreiheit verlangen.

Mit dieser Offensive reagiert die IG Metall auf die Situation in den Betrieben: Teilhabe, Integration, bzw. Inklusion und Gesundheitsschutz werden immer wichtiger und die Schwerbehindertenvertretungen sind auf diesen Feldern kompetente und wichtige Akteure.

Ein Vorbild für andere Gewerkschaften und auch ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der Arbeit von Schwerbehindertenvertretungen.



Das Wichtigste in Kürze

- Schwerbehinderte Menschen sind meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im öffentlichen Dienst tätig.
- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat stärker zugenommen als die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung.
- Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Schwerbehinderte Menschen profitieren von der aktuell guten Arbeitsmarktlage – wenn auch nicht im gleichen Umfang wie nicht-schwerbehinderte. Seit Mitte 2015 liegt die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Personen deutlich unter dem Vorjahreswert.
- Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Fachkräfte als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenbestand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist – auch in der mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen – bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.

- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat sich kaum verändert. Allerdings haben sich die Schwerpunkte in der Förderung schwerbehinderter Personen verändert: Die Teilnahmezahlen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen sind rückläufig, während die Förderung mit Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zugenommen haben.

Die ausführliche Fassung der Arbeitsmarktberichterstattung vom Dezember 2015, steht als PDF bei der Bundesagentur für Arbeit zum Download zur Verfügung:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Kurzinfo-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-Nov-2015.pdf>

Novellierung des SGB IX – eine unendliche (unvollendete) Geschichte?

Die Regierungskoalition hatte angekündigt, Ende des Jahres 2015 eine Initiative zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen vorzulegen. Bisher ist diesbezüglich jedoch leider nichts geschehen. Wie aus Abgeordnetenkreisen zu erfahren war, hat die Bundesregierung dieses Vorhaben, wie auch die Vorlage eines Entwurfes für ein Bundesteilhabegesetz, auf Frühjahr 2016 verschoben.

Zum Antrag der Bundestagsfraktion Die Linke, **„Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“**, ist eine öffentliche Anhörung vom Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages beschlossen worden. Der Termin wird voraussichtlich am 22.02.2016 stattfinden.

Am 11. November 2015 haben die Initiatoren der **Kölner Erklärung** rund 12.000 Postkarten, die bei einer bundesweiten Initiative gesammelt und von Schwerbehindertenvertretungen aus ganz Deutschland unterschrieben worden waren, an die Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller übergeben. In der Postkarte wird Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgefordert, die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, zu stärken. Wir sind gespannt.

Aufhebung der Schwerbehinderteneigenschaft auch noch nach vielen Jahren zulässig

Das BSG hat entschieden, dass das Versorgungsamt dem Kläger dessen Schwerbehindertenstatus entziehen durfte, obwohl es das schon über 10 Jahre vorher hätte tun können.

Beim Kläger wurde 1992 ein bösartiges Geschwulst diagnostiziert und dieses operativ entfernt. Obwohl diese Krebsbehandlung sich später als erfolgreich erwies, stellte das zuständige Versorgungsamt beim Kläger im Januar 1993 einen Grad der Behinderung mit 50 seit dem 01.07.1992 fest. Dies entspricht den Vorschriften über die sogenannte Heilungsbewährung. Sie sehen bei bestimmten schweren Krebserkrankungen wie derjenigen des Klägers während eines Zeitraums von fünf Jahren pauschal die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft vor. Denn in dieser Zeit kommen häufig Rückfälle vor; die Angst davor verschlimmert für die Betroffenen die ohnehin erheblichen Auswirkungen der Krebstherapie.

Nach Ablauf der Zeit der Heilungsbewährung richtet sich der Grad der Behinderung dann aber nach dem tatsächlichen Gesundheitszustand des Betroffenen. Diesen zu überprüfen hatte das Versorgungsamt aber im Fall des Klägers trotz Ablaufs der Heilungsbewährung, also ab 1997, versäumt. Stattdessen hatte es ihm sogar einen unbefristeten Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Erst 2012 holte das Versorgungsamt die versäumte Überprüfung nach und entzog dem Kläger den Schwerbehindertenstatus.

Das Bundessozialgericht hat die Entscheidung des Versorgungsamts bestätigt.

Nach Auffassung des BSG wurde der Schwerbehindertenstatus zu Recht entzogen. Bereits 1997 habe der Gesundheitszustand des Klägers seinen Schwerbehindertenstatus nicht mehr gerechtfertigt. Seine Krebserkrankung sei nicht wieder aufgetreten, ansonsten sei er weitgehend gesund.

Die jahrzehntelange Untätigkeit des Versorgungsamtes mache die Aufhebung für die Zukunft nicht rechtswidrig. Der Kläger habe nicht darauf vertrauen dürfen, für alle Zeiten seinen Status als Schwerbehinderter behalten zu können, obwohl sein Gesundheitszustand dies schon lange nicht mehr rechtfertigte. Seine Krebserkrankung sei nicht wieder aufgetreten, ansonsten sei er weitgehend gesund. Die jahrzehntelange Untätigkeit des Versorgungsamtes mache die Aufhebung für die Zukunft nicht rechtswidrig.

[Bundessozialgericht Kassel, AZ: B 9 SB 2/15 R](#)

Die Wahl „Behindertensportler/-in des Jahres“ in Niedersachsen 2016 ist im Gang



Sie alle haben große sportliche Erfolge gefeiert. Nun steht sechs Athletinnen und Athleten aus Niedersachsen ein weiterer aufregender Höhepunkt ins Haus: Die vom **Behinderten-Sportverband Niedersachsen** (BSN) organisierte Wahl „Behindertensportler/-in des Jahres“ befindet sich in der 16. Runde.

„Mit der Auswahl der diesjährigen Kandidatinnen und Kandidaten zeigen wir einmal mehr, wie erfolgreich bereits der Nachwuchs in seiner jeweiligen Sportart ist. Wir werden ihnen zusammen mit unseren Partnern eine würdige mediale Plattform bieten, um sich und ihren Sport auf attraktive Art und Weise der Öffentlichkeit vorzustellen“, freut sich BSN-Präsident Karl Finke über die Entscheidung der unabhängigen Jury. Diese musste in diesem Jahr aus ungewöhnlich vielen Vorschlägen die „sechs Richtigen“ auswählen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten beeindrucken durch ihr zum Teil noch sehr junges Alter.

Zur Wahl stehen:

- Philippa Bartels – Special Olympics Niedersachsen – Radsport
- Christian Götze – VfL Grasdorf – Rollstuhlrugby
- Linus Natho – Wasserfreunde Northeim – Schwimmen
- Felix Schrader – Sport Club Langenhagen – Sledge-Eishockey
- Timm Seestädt – Förderverein Frielingen – Leichtathletik
- Benjamin Weese – SSC Germania Braunschweig – Schwimmen

Wer sich für seinen persönlichen Favoriten auf den Titel „Behindertensportler/-in des Jahres“ 2016 entschieden hat, kann mittels einer der 200.000 Stimmkarten, im Internet auf der Homepage des BSN <http://www.bsn-ev.de> unter „Behindertensportler des Jahres“, bei den Lotto-Annahmestellen, in einer der Filialen der Hannoversche Volksbank, im GOP-Varieté Hannover und in der Akademie des Sports im LandesSportBund Niedersachsen seine Stimme abgeben.

Die Ergebnisse der Umfrage werden am 3. März 2016 im GOP-Varieté Hannover bekanntgegeben.

Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen gefordert



Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember haben sich die Sozialverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund gemeinsam mit der Landesbehindertenbeauftragten Petra Wontorra dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen besser in die Berufswelt zu integrieren sind.

In einer gemeinsamen Erklärung fordern die Beteiligten, die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen zu stärken.

Diese seien Experten u.a. zu den Fragen der Ausbildung und der Beschäftigung schwerbehinderter und von Behinderung bedrohter Menschen, für die Ausgestaltung von barrierefreien Arbeitsplätzen und deren Umgebung, die Wiedereingliederung erkrankter Beschäftigter und die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Leistungsträgern.

Unterzeichnet haben den Appell die Vorsitzende des VdK Niedersachsen-Bremen, Ute Borchers-Siebrecht, der SoVD-Vorsitzende in Niedersachsen, Adolf Bauer, der Vorsitzende des DGB Bezirkes Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, Hartmut Tölle, sowie Petra Wontorra, die niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen.

Gemeinsam fordern sie u.a. verbesserte Freistellungs-, Vertretungs- und Schulungsansprüche der Schwerbehindertenvertretungen, eine bessere Information und Anhörung bei Personalmaßnahmen, die verbindliche Integrationsvereinbarung für Arbeitgeber, eine höhere Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keine Schwerbehinderten beschäftigen, sowie Übergangsmandate für die SBV bei Betriebsübergängen.

Die gemeinsame Erklärung der drei Organisationen und der landesbehindertenbeauftragten im Wortlaut gibt es als PDF:

https://www.sovd-nds.de/fileadmin/downloads/pdf/positionspapiere/Gemeinsame_Erklaerung_Staerkung_SBV_Nds.pdf

Link zur Landesbehindertenbeauftragten:
<http://www.behindertenbeauftragten-niedersachsen.de/>

„Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt!“ - Praxis-Leitfaden für Unternehmen

charta der vielfalt



Das Thema „Flüchtende“ ist nicht unbedingt ein fachliches Thema für die SBVen; jedoch sind wir alle – auch in unseren Dienststellen – davon betroffen. Es darf nicht passieren, dass die eine Gruppe gegen eine andere ausgespielt wird. Deswegen hier ein Hinweis auf die „Charta der Vielfalt“:

Knapp 60 Mio. Menschen sind weltweit zurzeit auf der Flucht vor Bürgerkriegen, Katastrophen, politischer Verfolgung und Armut. 3,5% von ihnen fliehen nach Europa.

Auch in Deutschland suchen viele Menschen Zuflucht. Das Interesse bei Unternehmen ist groß, Flüchtlinge zu beschäftigen und auszubilden. Unternehmen tragen damit soziale Verantwortung und können gleichzeitig talentierte Arbeitskräfte anwerben und ausbilden.

Um interessierte Unternehmen zu unterstützen, hat die **„Charta der Vielfalt“** die wichtigsten Informationen rund um Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen in der **Broschüre „Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt! Praxis-Leitfaden für Unternehmen“** gebündelt.

Download oder Bestellung der Broschüre auf:

<http://www.charta-der-vielfalt.de/service/publikationen.html>

In eigener Sache - Unterstützung der SBV- Arbeit vor Ort

Häufig haben es SBVen in den Dienststellen nicht ganz leicht. Als Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten kann ich unterstützend wirken.

Ob auf Personalversammlungen oder auf Versammlungen der schwerbehinderten Menschen, bei Beratungen mit dem Personalrat oder einer Strategieentwicklung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung; wenn Bedarf besteht, vor Ort Präsenz zu zeigen, Gespräche zu führen, bin ich natürlich sehr gern dazu bereit. Häufig hilft schon ein Meinungsaustausch oder die bloße Anwesenheit.....

Gemeinsam können wir ausloten, ob und welche Möglichkeiten der Unterstützung und Zusammenarbeit es geben kann. Kontakt – immer gern.